

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenratskanzlei@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchensynode

Protokollauszug

22. November 2022

KS 2022-203; 2021-21; 1.12.2  
IDG-Status: öffentlich

---

## Antrag und Bericht des KR betreffend TV-Online Gottesdienste

---

### Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Gottesdienste auf TeleZüri und YouTube wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Produktion und die Übertragung von Gottesdiensten auf TeleZüri und YouTube wird zulasten des Kostenträgers 100044 (Gottesdienste TeleZüri) für die Jahre 2023–2025 ein Rahmenkredit von 300'000 Franken (jährlich 100'000 Franken) bewilligt.
3. Der Beschluss der Kirchensynode steht unter dem Vorbehalt, dass das Parlament der Kirchgemeinde Zürich der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde am Projekt in derselben Höhe zustimmt.

### Bericht

#### 1 Ausgangslage

Im Zuge der Pandemie Covid-19 hat die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich von März bis August 2020 jeden Sonntag und danach alle 14 Tage einen Gottesdienst aufgezeichnet bzw. eigens produziert. In der Adventszeit 2020 wurden ebenfalls wieder wöchentlich Gottesdienste ausgestrahlt, ausserdem an Heiligabend und am ersten Weihnachtsfeiertag sowie in den Folgejahren zusätzlich an Karfreitag und an Auffahrt. Es handelte sich dabei um 30-minütige Formate, die sich inhaltlich an den Feiertagen oder der aktuellen Situation orientierten und auf TeleZüri gesendet wurden und danach online auf YouTube zugänglich waren.

2021 und 2022 führte die Kirchgemeinde Zürich das Angebot im Zwei-Wochen-Rhythmus weiter, nun unter Beteiligung auch der Landeskirche. Auf den 1. Januar 2022 wurde diese Zusammenarbeit in einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche die beidseitigen Verpflichtungen, die Projektorganisation und die Kostenverteilung festhält. Die Vereinbarung läuft bis 31. Dezember 2022 und wird bei Bewilligung der erforderlichen Rahmenkredite ab 2023 verlängert. Für diese Pilotphase genehmigte der Kirchenrat im Januar 2021 ein Kostendach von 100'000 Franken.

Die Gottesdienste auf TeleZüri waren anfänglich aus der Not geboren: Sie waren eine Reaktion auf die Pandemie Covid-19 im Frühjahr 2020, als von Mitte März bis Anfang Juni keine Gottesdienste stattfinden durften – just in einem Moment, wo sie für die Menschen besonders hilfreich gewesen wären. Zahlreiche Kirchgemeinden entwickelten in dieser Situation rasch Online-Angebote. Anders als

diese erreichten die Ausstrahlungen auf TeleZüri auch ein Publikum, das (hauptsächlich altersbedingt) keinen Zugang zum Internet hat und entsprechend dankbar reagierte. Das Angebot fand auch unbeschadet der Pandemie grundsätzlich Zuspruch. In einem Schreiben an die Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS und an den Kirchenratspräsidenten hat beispielsweise die Bezirkskirchenpflege Andelfingen erklärt, dass sie es begrüßen würde, wenn wieder mehr Fernsehgottesdienste übertragen würden. Wer dennoch nicht am Sonntagmorgen Zeit vor dem Fernseher verbringen will, hat die Möglichkeit, sich die TeleZüri-Gottesdienste im Nachhinein auf YouTube anzuschauen.

Aufgrund dieses Erfolgs bzw. unter dem Vorbehalt, dass der Erfolg auch über das Ende der Pandemie-Massnahmen hinaus anhalten würde, fasste die Kirchenpflege Zürich den Beschluss, das Angebot weiterhin im Zwei-Wochen-Rhythmus aufrechtzuerhalten. Aus Ressourcen Gründen (personell und finanziell), aber auch mit dem Ziel, die Ausstrahlungsorte über die Stadt hinaus auszudehnen, erfolgte die erwähnte Zusammenarbeit mit der Landeskirche.

## **2 Experimentieren mit neuen Formaten**

Zu Beginn der Pandemie zeigte sich bei den ersten kreativen Online-Experimenten vieler Kirchgemeinden rasch, was aus regulären Gottesdienst-Übertragungen etwa auf SRF hinlänglich bekannt ist: Es reicht nicht, herkömmliche Gottesdienste einfach statisch abzufilmen. Gottesdienste, bei denen die Kamera einfach das Publikum ersetzt, wo also so getan wurde, als handle es sich um einen normalen Gottesdienst, hatten entsprechend weniger Zuspruch als jene, wo die besonderen Umstände bei der Gestaltung berücksichtigt wurden und auch der Technik sowie der Bild-Ästhetik ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde.

Von Seiten der Landeskirche war deshalb von Beginn weg klar, dass eine Weiterführung des Angebots über die Pandemie hinaus eine gute Gelegenheit sein könnte, mit alternativen Gottesdienstformaten zu experimentieren. In diesem Zusammenhang ist deshalb auch mehr von «religiös-ästhetischen Verkündigungsformen» und «filmischen Gottesdiensten» die Rede als einfach von Gottesdiensten. Ziel war und ist, formal und inhaltlich liturgisch-ästhetisch-mediale Feiern zu entwickeln, die ein Thema ungewohnt und überraschend angehen und so ein Publikum zu erreichen vermögen, dessen Seh- und Hörgewohnheiten sich an digitalen Formaten ausrichten. Dieser Ansatz passt gut auch zum Innovationskonzept, das der Kirchensynode ebenfalls vorliegt.

In den 2021 und 2022 ausgestrahlten Sendungen wurde das Experimentieren mit neuen Formaten auch bereits ein gutes Stück weit umgesetzt. Während einzelne Ausstrahlungen mehr oder weniger eng der Liturgie und den Elementen eines traditionellen Gottesdienstes folgten, wichen andere deutlich davon ab und wählten in Sachen Dramaturgie, Publikumsbeteiligung, Storytelling etc. einen anderen Zugang. Als Beispiele sei etwa auf den Gottesdienst an Karfreitag 2021 (2. April) aus dem «Freiraum» in Kloten, den Gottesdienst vom 23. Januar 2022 aus Küsnacht oder auf den Karfreitags-Gottesdienst 2022 (15. April) aus der Kirche Leimbach verwiesen. Die Produktionen können auf dem YouTube-Kanal der Kirchgemeinde Zürich nachgeschaut werden. Deutlich zu betonen ist, dass solche Formate die traditionellen Gottesdienste weder verdrängen noch ersetzen, sondern im Zeichen der Vielfalt ergänzen sollen. Digitale Verkündigung ist keine Konkurrenz zu analoger, sondern im Sinne der Innovation vielmehr eine Erweiterung des Spektrums.

Einige Aspekte mögen dies verdeutlichen: Interessanterweise kann festgestellt werden, dass für die Aufnahmen häufig Menschen angefragt werden, die nicht zur «Kerngemeinde» gehören. Dadurch gelangen ganz neue Perspektiven in den filmischen Gottesdienst. Insbesondere rücken so auch Freiwillige, die nicht unbedingt zur sonntäglichen Kerngemeinde gehören, in den Vordergrund oder sind teilweise sogar in der Hauptrolle. Aber auch bei den Festangestellten lässt die inter- bis transprofessionelle Zusammenarbeit bei der Erstellung der Beiträge die Grenzen der einzelnen Professionen in der Kirchgemeinde überwinden.

Auch aus der Perspektive der Zuschauerinnen und Zuschauer zeigen sich Verschiebungen, die nicht eine Konkurrenz zum klassischen Gottesdienst entstehen lassen, sondern eine Alternative im Sinne eines zusätzlichen Angebots. Das Format ist offen und ermöglicht ein Sich-ansprechen-lassen, auch wenn die Teilnehmenden keine Erfahrung aus analogen Sonntagsgottesdiensten haben. Die Zuschauenden erhalten am Ende der Sendung jeweils einen QR-Code eingeblendet, mittels dessen und anhand eines Fragebogens sie ein Feedback abgeben können. Diese Möglichkeit wird rege genutzt, und die Kommentare werden laufend ausgewertet. Insbesondere bei den experimentellen Formaten helfen die Rückmeldungen mit, die Sendungen weiterzuentwickeln.

### **3 Reichweite des Angebots**

Die Einschaltquoten bzw. Nutzerzahlen waren von Beginn weg erfreulich hoch, schwankten von Sendung zu Sendung jedoch beträchtlich. Auf TeleZüri wurden 2020 pro Ausstrahlung zwischen 2'000 und 19'000 Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht, auf YouTube waren es zwischen 250 und 2'300 Zuschauende. Die altersmässige Verteilung in der Nutzung der Kanäle war zunächst im erwartbaren Rahmen: Während sich auf TeleZüri vornehmlich ein älteres Publikum zuschaltete, war die Gruppe 35–44 Jahre mit einem Anteil von 47.2% auf YouTube die grösste (65+ nur 9.4%).

In der Folge blieben die Schwankungen erhalten und zunächst auch das grundsätzliche Interesse, wenn nach der Pandemie auch auf leicht tieferem Niveau. In der ersten Hälfte 2022 bewegten sich die Zuschauerzahlen auf TeleZüri zwischen 1'700 und 9'300 Personen, auf YouTube zwischen 400 und 3'100. Bemerkenswerterweise kehrte sich die Altersverteilung auf YouTube in der Zwischenzeit um: Der Anteil der über 65-Jährigen stieg auf 56.7%, während jener der 35–44-Jährigen auf 12.7% sank. Und es sind doppelt so viele Männer wie Frauen, die das Angebot auf YouTube nutzen.

Aktuell sind die Nutzerzahlen leicht rückläufig, wobei zu beachten ist, dass die Messung der Nutzung elektronischer Angebote aus technischen Gründen immer nur eine ungefähre sein kann und seit Ende der Pandemie das «Konkurrenz-Angebot» wieder deutlich breiter ist. In der Pionierphase eines solchen Projekts können aber ohnehin nicht quantitative Aspekte ausschlaggebend sein. Der hohe Männeranteil und die Veränderung bei der altersmässigen Verteilung der Zuschauenden stimmen zuversichtlich, dass das experimentelle Format neue Zielgruppen anzusprechen vermag.

### **4 Evaluation 2023**

Im Falle einer Weiterführung der TeleZüri-Gottesdienste ab 2023 ist vorgesehen, eine systematische Evaluation vorzunehmen, in die auch externe filmische und theologische Sachverständige einbezogen werden sollen. Dabei ist geplant, nicht nur formale Aspekte wie etwa die technische Qualität oder handwerkliche Kriterien zu berücksichtigen, sondern auch den Einsatz und die Funktion von Musik, Bildern, Sprache und Ort. Nicht zuletzt wird aus theologischer Perspektive auch das Gottesdienst-Verständnis zu befragen sein, also wo «ästhetisch-religiöse Verkündigungsformen» allenfalls an ihre Grenzen stossen. Die Kosten für die Evaluation sind im Rahmenkredit enthalten.

### **5 Kooperationen**

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist am Format auf TeleZüri und YouTube ebenfalls interessiert bzw. beteiligt sich bereits: Sie übernimmt ihrerseits Sendeplätze und produziert und finanziert die Beiträge unabhängig und in Eigenregie. 2022 gab bzw. wird es bis Ende Jahr drei solcher genuin katholischer Beiträge gegeben haben. Diese «katholischen» Gottesdienste blieben Teil des 14-täglichen Rhythmus. Eine Ausweitung dank ökumenischer Beteiligung auf einen wöchentlichen Sende-Rhythmus ist aus Ressourcengründen gegenwärtig kaum vorstellbar, auch wenn ein Wochenrhythmus der Erwartungssicherheit aus Sicht der Zuschauenden entgegenkäme.

Selbstverständlich wurden während des pandemiebedingten Lockdowns auch in anderen reformierten Landeskirchen Online-Angebote lanciert und Gottesdienste im Regionalfernsehen ausgestrahlt (beispielsweise im Aargau auf Tele M1). Diese Kirchen befassen sich ebenfalls mit Überlegungen, den entstandenen Schwung zu nutzen und Angebote weiterzuführen. Dass TeleZüri zum Medienverbund CH-Media gehört, der auch andere Regionalfernsehstationen umfasst, würde Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte auf sprachregionaler Ebene erleichtern.

### **6 Kosten für die Landeskirche**

Mit einem zweiwöchentlichen Sende-Rhythmus werden im laufenden Jahr 27 Beiträge ausgestrahlt. Die Kosten für TeleZüri teilen sich Landeskirche und Kirchgemeinde je hälftig, für die Produktion der Sendungen kommt die je dafür verantwortliche Seite auf. Die Katholische Kirche übernahm 2022 für ihre drei Termine die Ausstrahlungs- und die Produktionskosten. Ihr weiteres Engagement ist noch offen. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten für Landeskirche und Kirchgemeinde künftig so weit reduzieren werden, als sich die Katholische Kirche künftig beteiligt.

Die Gottesdienste werden jeweils von einem externen Produzenten aufgenommen und in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für die Ausstrahlung auf TeleZüri sowie Auslagen für Honorare und Werbung. Insgesamt kommt eine Sendung auf rund 8'000 Franken zu stehen. Für die Landeskirche sind das bei zwölf Ausstrahlungen inkl. Evaluation rund 100'000 Franken pro Jahr.

## 7 Fazit

Die TV-Gottesdienste auf TeleZüri und die Möglichkeit, sie später auf YouTube anzuschauen, sind eine gebündelte Lösung für mehrere Herausforderungen, denen sich die Kirche aktuell gegenüber sieht. Mit dem Anspruch, als «religiös-ästhetische Verkündigungsform» experimentelle Formate auszuprobieren, bedienen sie zum einen das Erfordernis, innovativ zu sein, wie es das aktuelle Innovationskonzept der Landeskirche zum Ausdruck bringt. Zum andern nehmen sie als Online-Angebot den Trend zur Digitalisierung auf, der mit der Pandemie nochmals beträchtlichen Schub erhalten hat. Und schliesslich bedient das Fahren auf zwei Schienen – klassisches TV-Format am Sonntagmorgen und Online-Angebot für die zeitlich und örtlich mobile Nutzung – unterschiedliche «Kundenbedürfnisse» bzw. eine grössere lebensweltliche Spanne. Es braucht neue Formate, um die Menschen von heute mit ihren veränderten Seh- und Hörgewohnheiten zu erreichen – ohne den klassischen Gottesdienst verdrängen zu wollen, der von vielen grad auch wegen seiner verlässlichen Beständigkeit und als konkret erfahrbare Gemeinschaft wertgeschätzt wird.

Zürich, 7. September 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld  
Kirchenratsschreiber

## Debatte

Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusive der Stellungnahme der vorberatenden Kommission geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Die vorberatende Kommission hat einstimmig Zustimmung beschlossen und bringt einen weiteren Antrag. Die FiKo hat einen Mitbericht verfasst und hat ebenfalls einstimmig die Zustimmung beschlossen. Der Mitbericht ist in den Bericht der vorberatenden Kommission eingeflossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*.

Es beginnt die Eintretensdebatte. Für die Kommission spricht Nadja Boeck.

Nadja Boeck, Regensdorf: Die vorberatende Kommission hat sich am 27. Oktober 2022 getroffen und war sich sehr schnell einig. Aus folgenden Gründen unterstützt sie den Antrag und den Bericht des Kirchenrats. Das Format der TV- und Online-Gottesdienste wird sehr positiv aufgenommen. Es erreicht im Fernsehen auf TeleZüri ein anderes Zielpublikum als im Online-Format und kann damit eine recht grosse Altersspanne abdecken. Die Einschaltquoten auf TeleZüri sind gut und die Klicks auf Youtube sehr gut, auch wenn sie natürlich während des Lockdowns noch höher waren. Aber es gibt auch wirklich ein Publikum für das traditionelle Fernsehformat. Der Zweiwochenrhythmus ist zudem notwendig, weil so der Zuschauerstamm gehalten werden kann. Durch das Jointventure der Landeskirche und der Kirchgemeinde der Stadt Zürich haben auch kleinere beziehungsweise weniger vermögende Kirchgemeinden die Möglichkeit, ein solches Projekt des filmischen Gottesdienstes umzusetzen. Die unterschiedlichen Formate und auch die experimentelle Form des filmischen Gottesdienstes unterstützen die Suche nach neuen Gottesdienstform für das 21. Jahrhundert. Das Projekt unterstützt zusätzlich Gemeindeaufbau auf sehr positive Weise. Die filmischen Gottesdienste werden häufig gemeinsam mit Freiwilligen erarbeitet und teilweise auch mit diesen Freiwilligen umgesetzt. Das ergibt neue Möglichkeiten für theologischen Arbeit mit Freiwilligen. Aufgrund dieser Punkte hat die Kommission dem Antrag und Bericht des Kirchenrates einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Synode die Annahme. Zudem weist die Kommission aber auf einige Verbesserungsmöglichkeiten hin. Zum Beispiel könnte die Werbung noch verbessert werden. Das Format selbst und auch der Youtube-Kanal sind immer noch recht unbekannt. Es könnte zum Beispiel jede Kirchgemeinde auf ihrer Homepage diese Gottesdienstformate mit einem Link bewerben, nicht nur, wenn ihr eigener Gottesdienst ausgestrahlt

wird, und so hätten die Kirchgemeindeglieder jeder Kirchgemeinde, insbesondere diejenigen, die nicht mobil sind, die Möglichkeit, alle 14 Tage einen Gottesdienst aus dem Kanton zu sehen.

Zurzeit ist das Format, das von der Landeskirche finanziert wird, in einer spannenden Startup- und Experimentierphase. Um das Format aber nachhaltig weiterzuentwickeln, bedarf es auch der Evaluation der Qualitätskontrolle und dann der Schritte für die Weiterentwicklung. Dazu hat jetzt die Kommission einen zusätzlichen Antrag eingebracht: Die Kommission stellt den Antrag, den Rahmenkredit von 300'000 Franken für drei Jahre um 60'000 Franken, also jährlich um 20'000 Franken, aufzustocken.

Die Kommission begründet das wie folgt: Dieses zusätzliche Geld soll insbesondere für die qualitative Weiterentwicklung des Formats, für die Vermarktung und für die Qualitätskontrolle verwendet werden. Zudem ist zu sagen, dass die Kirchgemeinde Zürich ihren Betrag gemäss vorangehenden Ziffer 3 nicht noch einmal erhöhen muss. Der Betrag wird für die Formate der Kirchgemeinde Zürich und der Landeskirche genutzt werden und auch hier bittet die Kommission um Annahme und Zustimmung. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel Müller.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Ich danke der Kommission für die wohlwollende, aber auch gründliche Prüfung des Geschäfts. Wir haben vor allem festgestellt, dass noch nicht alles einfach gut ist. Vieles läuft bereits gut und erfolgreich, deshalb unterstützt die Kommission das. Es kann jedoch noch verbessert werden. Das Ganze hat einen experimentellen Charakter und bietet die Möglichkeit für die Landeskirche und die Kirchgemeinden, die dort mitarbeiten, auch zu lernen. Es geht darum, grundsätzliche Fragen zu stellen: Was ist ein Gottesdienst? Was ist ein Fernsehformat? Was ist ein Online-Format? Was braucht es? Was muss man anpassen? Wie kann man Menschen miteinbeziehen, also das Format interaktiv gestalten? Der Kirchenrat ist dankbar, dass die Kommission es für wichtig hält, den Betrag zu erhöhen. Ich war überrascht, aber froh. Denn wir haben in den Bereichen Werbung und Evaluation und Weiterentwicklung tatsächlich knapp kalkuliert. Daher schliessen wir uns diesem Antrag gerne an, sodass man von diesem Format auch profitiert und weiterhin lernen kann. Es ist also ein schönes Produkt aus der ganzen Coronazeit, das uns hilft, die Kirche weiterzuentwickeln. Vielen Dank für die Unterstützung.

Das Wort ist frei zum Eintreten. Das Wort wird nicht verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist* damit *beschlossen*.

### **Detailberatung**

Die Synodepräsidentin liest die einzelnen Kapitel vor. Weder zu 1. Ausgangslage, 2. Experimentieren mit neuen Formaten, 3. Reichweite des Angebots, 4. Evaluation 2023, 5. Kooperationen, 6. Kosten für die Landeskirche noch 7. Fazit wird das Wort verlangt.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*. Weder die Präsidentin der vorberatenden Kommission noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort.

### **Abstimmungen**

Die Synodepräsidentin Simone Schädler liest den Synodalen die Anträge einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrates als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage abgestimmt. Zuerst werden die ersten drei Anträge des Kirchenrats behandelt und danach kommt der Antrag der vorberatenden Kommission, hier Antrag 4. Die Abstimmung ist bewusst so aufgebaut. Es ist nämlich keinen Gegenantrag, es ist ein zusätzlicher Antrag.

Antrag 1: «Vom Bericht des Kirchenrats betreffend Gottesdienste auf TeleZüri und Youtube wird zustimmend Kenntnis genommen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Für die Produktion und die Übertragung von Gottesdiensten auf TeleZürich und Youtube wird zu Lasten des Kostenträger 100044 (Gottesdienste TeleZüri) für die Jahre 2023–2025 ein Rahmenkredit von 300'000 Franken, also jährlich 100'000 Franken, bewilligt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3: «Der Beschluss der Kirchensynode steht unter dem Vorbehalt, dass das Parlament der Kirchgemeinde Zürich der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde am Projekt in derselben Höhe zustimmt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Nun zum zusätzlichen Antrag der vorberatenden Kommission, über den mit Hilfe der Abstimmungsanlage abgestimmt wird.

Antrag 4: «Der Rahmenkredit von 300'000 Franken gemäss vorangehender Ziffer 2 wird um 60'000 Franken, jährlich 2'000 Franken, aufgestockt.

Wer den Rahmenkredit erhöhen will, stimme ja, wer den Rahmenkredit nicht erhöhen will, stimme Nein und sonst enthält man sich.

Die Synodalen haben den Rahmenkredit mit 89 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen erhöht auf 360'000 Franken.

Für die Schlussabstimmung wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats und der vorberatenden Kommission vom 7. September Antrag betreffend Gottesdienste auf Tele-Zürich und Youtube zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt, stimme Nein, allenfalls enthält man sich.

Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates in der Schlussabstimmung mit 106 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen *zugestimmt*. Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung und den beiden Kommissionen, der vorberatenden Kommission und auch der FiKo, für den Mitbericht und dem Kirchenrat für seine Arbeit. Michel Müller möchte noch gerne etwas sagen.

Kirchenratspräsident Michel Müller: Ich bin sehr dankbar, dass wir die strenge Prüfung der Kommission bestanden und nun auch in der Synode Zustimmung gefunden haben. Ich bin deshalb besonders dankbar, weil ich am Samstag an einer Antrittsvorlesung sein konnte, einer neuen Privatdozentin der Theologischen Fakultät und ich gratuliere Frau Privatdozentin Doktor Nadia Boeck zu ihrer Habilitation und Antrittsvorlesung im Fach praktische Theologie. Alles Gute.

#### **Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Gottesdienste auf TeleZüri und YouTube wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Produktion und die Übertragung von Gottesdiensten auf TeleZüri und YouTube wird zulasten des Kostenträgers 100044 (Gottesdienste TeleZüri) für die Jahre 2023–2025 ein Rahmenkredit von 300'000 Franken (jährlich 100'000 Franken) bewilligt.
3. Der Beschluss der Kirchensynode steht unter dem Vorbehalt, dass das Parlament der Kirchgemeinde Zürich der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde am Projekt in derselben Höhe zustimmt.
4. Der Rahmenkredit von 300'000 wird um total 60'000 aufgestockt (Antrag der vorberatenden Kommission). Die Synodalen *haben* diesem Antrag der vorberatenden Kommission mit 89 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen *zugestimmt*.
5. Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 106 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen *zugestimmt*.

Für richtigen Auszug

Simone Schädler  
Präsidentin

Katja Vogel  
1. Sekretärin